



→ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Änderung der Abfuhrtermine der Müllabfuhr Seite 2
- Jahresabschluss Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale Mainz Seite 2
- Öffnungszeiten Peter-Cornelius-Konservatorium Seite 2
- Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz Seite 2f
- Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie des Beschlusses und des Inkrafttretens einer Veränderungssperre Seite 4f
- Einwohnerantrag zur Förderung des Stadtteiltreffs Gonsenheim Seite 5
- Weihnachtsschließung der Stadtteilbücherei und der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek Seite 5

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

- Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz, 15.11.2017, Seite 5f
- Ortsbeirat Mainz-Neustadt, 22.11.2017 Seite 6

Stellenausschreibungen

- Entsorgungsbetrieb: KFZ-Mechatroniker-/in Seite 6
- Entsorgungsbetrieb: Projektsachbearbeitung Seite 7
- Wirtschaftsbetrieb: Sachbearbeiter/in Personal Seite 7f
- Wirtschaftsbetrieb: Gärtner/in (unbefristet) Bestattungsarbeiter/in (befristet auf ein Jahr) Seite 8

Impressum Seite 1

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



➔ Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Weihnachten 2017 und Jahreswechsel 2017/ 2018: Änderung der Abfuhrtermine der Müllabfuhr

Weihnachten

Hausmüll: Die Hausmülltonnen (Bioabfall, Restmüll, Papier, Glas) werden in den vier Arbeitstagen Mittwoch bis Samstag (27. – 30.12.2017) geleert.

Gelbe Säcke: Die Gelben Säcke werden in Weisenau bereits am 23.12. abgeholt.

Die Abholung der Gelben Säcke in den übrigen Stadtteilen ab Dienstag 26.12.17 verschiebt sich um jeweils einen Tag zum folgenden Wochenende hin.

Silvester/ Neujahr

Alle Abfuhrtage verschieben sich in der ersten Januarwoche um jeweils einen Tag zum folgenden Wochenende hin.

Weihnachtsbaumabholung

Die Abholung der Weihnachtsbäume erfolgt im gesamten Stadtgebiet am Samstag, den 13. Januar 2018.

Mainz, 14. Dezember 2017

Stadtverwaltung Mainz

Katrin Eder

Beigeordnete

Öffentliche Bekanntmachung Stadt Mainz

Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale Mainz

Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 wird bekannt gemacht, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 27. September 2017 den Jahresabschluss der Kommunalen Datenzentrale Mainz - Eigenbetrieb der Stadt Mainz - für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt hat.

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in der Höhe von 489.485,33 € ab.

Der festgestellte Jahresüberschuss wird gemäß dem o. g. Stadtratsbeschluss in der Höhe von 150.000,00 € dem städtischen Haushalt zugeführt, und der Restbetrag in der Höhe von 339.485,33 € wird in die allgemeine Rücklage der KDZ Mainz eingestellt.

Der Jahresabschluss 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 08. Januar 2018 bis einschließlich zum 19. Januar 2018 in der Kommunalen Datenzentrale Mainz, Hechtsheimer Str. 31a, Zimmer-Nr.: EG 02.13, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Mainz, 14. Dezember 2017

Stadtverwaltung Mainz

Michael Ebling

Oberbürgermeister

Peter-Cornelius-Konservatorium während der Weihnachtsferien geschlossen

Das Peter-Cornelius-Konservatorium ist während der Weihnachtsferien vom 22. bis 31.12.17 geschlossen. Vom 02. bis 05.01.2018 ist von 9 bis 12 Uhr eine Notbesetzung in Zimmer 420 unter dem Telefon-Anschluss 06131-2500813 eingerichtet. Ab 08.01.18 ist der Empfang und der Telefon-Anschluss 250080 wieder besetzt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Juli 2016, vom 07. Dezember 2017

Der Stadtrat hat aufgrund

der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21) – BS 2020-1-,

der §§ 17 Abs. 3, 40 und 53 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 2 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 1. August 1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21) – BS 91-1-

und der §§ 1,2,3,7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472) – BS 610 -10-,

am 29. November 2017 folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Juli 2016, wird wie folgt geändert:



§ 17 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Gebührentabelle

Reinigungshäufigkeit / Woche	Anliegerstraße	Sammelstraße	Verkehrsstraße	Hauptverkehrsstraße	Fußgängerzone	Sonstige Fußwege / Wohnstraße	
1 x	11 9,00 € 0%	21 8,55 € 5%	31 8,10 € 10%	41 7,65 € 15%	51 7,20 € 20%	61 9,00 € 0%	Reinigungskl. Jahresgebühr Stadtanteil
	12 17,10 € 5%	22 16,20 € 10%	32 15,30 € 15%	42 14,40 € 20%	52 13,50 € 25%	62 17,10 € 5%	Reinigungskl. Jahresgebühr Stadtanteil
3 x	13 24,30 € 10%	23 22,95 € 15%	33 21,60 € 20%	43 20,25 € 25%	53 18,90 € 30%	63 24,30 € 10%	Reinigungskl. Jahresgebühr Stadtanteil
	14 30,60 € 15%	24 28,80 € 20%	34 27,00 € 25%	44 25,20 € 30%	54 23,40 € 35%	64 30,60 € 15%	Reinigungskl. Jahresgebühr Stadtanteil
6 x	16 43,20 € 20%	26 40,50 € 25%	36 37,80 € 30%	46 35,10 € 35%	56 32,40 € 40%	66 43,20 € 20%	Reinigungskl. Jahresgebühr Stadtanteil
	17 45,91 € 50%	27 45,91 € 50%	37 45,91 € 50%	47 45,91 € 50%	57 45,91 € 50%	67 45,91 € 50%	Reinigungskl. Jahresgebühr Stadtanteil
6 Haupt- u. 7 Nebenreinigungen							

Anmerkung: Die Kennzahlen der Reinigungsklassen setzen sich zusammen aus der Straßenklassifizierung - 1. Ziffer - (1 = Anliegerstraße, 2 = Sammelstraße, 3 = Verkehrsstraße, 4 = Hauptverkehrsstraße, 5 = Fußgängerzone, 6 = sonstige Fußwege und Wohnstraßen) und der Reinigungshäufigkeit / Woche - 2. Ziffer -.

Hauptreinigungen beinhalten eine kombinierte Maschinen- und Handreinigung; Nebenreinigungen sind punktuelle Handreinigungen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Mainz, 07. Dezember 2017
Stadtverwaltung Mainz
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie des Beschlusses und des Inkrafttretens einer Veränderungssperre

I. Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Auf Grund des § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 29.11.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Oberer Dorfgraben (L 72)"

beschlossen.

Dieser Beschluss wird bekannt gemacht.

Die Planung hat zum Ziel:

Der Bebauungsplan "Oberer Dorfgraben (L 72)" soll eine sinnvolle städtebauliche Ordnung in diesem Siedlungsrandbereich gewährleisten, sowie die landschaftlichen und topografischen Eigenheiten bewahren und die Wohnumfeldqualität des prägenden Ortsrandbereiches langfristig sichern.

Im Bebauungsplan sollen insbesondere die bebaubaren Grundstücksbereiche bestimmt, sowie Regelungen zur Höhenentwicklung einer möglichen Bebauung entlang der bestehenden Hangkante und zur Begrenzung der Wohneinheiten getroffen werden.

Darüber hinaus gilt es die offene Struktur sowie die großzügigen unbebauten Gartenbereiche in den rückwärtigen Grundstücksflächen und den Vorgartenzonen zu sichern.

II. Beschluss und Inkrafttreten einer Veränderungssperre

Auf Grund des § 16 Abs. 2 BauGB i. V. m. (in Verbindung mit) § 10 Abs. 3 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Bereich des am 29.11.2017 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "Oberer Dorfgraben (L 72)" hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2017 gemäß §§ 14 und 16 Abs. 1 BauGB

die Veränderungssperre als Satzung L 72-VS

beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung L 72-VS (Veränderungssperre) gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die o. a. Satzung (Veränderungssperre) kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der

Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

A. Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (also der Stadt) beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

B. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung (Stadt Mainz) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

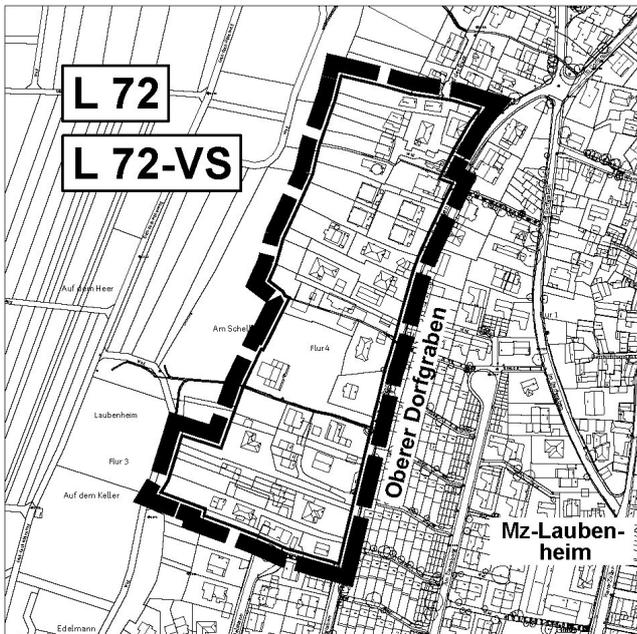
III. Geltungsbereiche

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre - Satzung L 72-VS - und der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes "Oberer Dorfgraben (L 72)" sind identisch.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Laubenheim, Flur 4 und wird begrenzt

- im Osten durch die "Straße Oberer Dorfgraben"
- im Norden durch die nördliche Grenze der Flurstücke Flst. 209/1 und 209/2

- im Westen durch die östliche Grenze der Grundstücke Flur 3 Flst. 209/1, 209/2, 209/3, 210, 211, 229, 247
- im Süden durch den Fußweg zwischen den Straßen "Oberer Dorfgraben" und "Am Edelmann", die Straße "Am Edelmann" und die nördliche Grenze des Flurstückes 245/7



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre Satzung L 72-VS ergibt sich ebenfalls aus dem Lageplan im Maßstab 1:1000, der Bestandteil der Satzung ist.

Mainz, 15.12.2017
 Stadtverwaltung Mainz
 gez. Michael Ebling
 Oberbürgermeister

Stadtrat vom 29. November 2017;
Tagesordnungspunkt 39: Einwohnerantrag zur
Förderung des Stadtteiltreffs Gonsenheim;
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 17 Abs. 6 S.
5 GemO

In seiner Sitzung am 29. November 2017 hat der Stadtrat den Einwohnerantrag zur Förderung des Stadtteiltreffs Gonsenheim für zulässig erklärt und zur weiteren Beratung in den Jugendhilfeausschuss überwiesen.

Weihnachtsschließung der Stadtteilbücherei und
der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek

Die Stadtteilbücherei der Öffentlichen Bücherei – Anna Seghers und die Wissenschaftliche Stadtbibliothek, Rheinallee 3, bleiben von 23. Dezember 2017 bis 01. Januar 2018 geschlossen.

Geöffnet hat in der Weihnachtszeit die Zentrale der Öffentlichen Bücherei – Anna Seghers in den Bonifaziestürmen.

➔ Veröffentlichung von nichtöffentlichen
Beschlüssen gemäß § 35 GemO

Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz,
15.11.2017

Tagesordnungspunkt 9.1.1, Bauvorhaben, Beschlussvorlage 1425/2017

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die Beauftragung von Dachdeckerarbeiten beschlossen.

Tagesordnungspunkt 9.1.2, Bauvorhaben, Beschlussvorlage 1473/2017

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die Auftragserteilung betr. Sanierungsarbeiten Bodenbeschichtung beschlossen.

Tagesordnungspunkt 9.1.3, Bauvorhaben, Beschlussvorlage 1614/2017

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die Auftragserteilung zu Abbruch-, Rückbau-, Mauer-, Beton- und Natursteinarbeiten beschlossen.

Tagesordnungspunkt 9.2.1, Vergabeangelegenheit, Beschlussvorlage 1409/2017

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die Auftragsverlängerung zur Lieferung von Waschaumhygiene und Fußmattenservice beschlossen.

Tagesordnungspunkt 9.2.2, Vergabeangelegenheit, Beschlussvorlage 1583/2017

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die Beauftragung von Mängelbeseitigungen an elektrotechnischen Anlagen in städtischen Liegenschaften beschlossen.



Tagesordnungspunkt 10.1, Einzelpersonalien,
Beschlussvorlage 1418/2017

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der
Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig
verschiedene Einzelpersonalien beschlossen.

Ortsbeirat Mainz-Neustadt, 22.11.2017

Tagesordnungspunkt 32.1, Grundstücksangelegenheit,
Beschlussvorlage 1430/2017

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat sich der
Ortsbeirat Mainz-Neustadt für den Erwerb einer Teilfläche
und Eintragung von Dienstbarkeiten im Rahmen der
Anhörung ausgesprochen.

Tagesordnungspunkt 32.2, Grundstücksangelegenheit,
Beschlussvorlage 1431/2017

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat sich der
Ortsbeirat Mainz-Neustadt für den Erwerb von Flächen
im Rahmen der Anhörung ausgesprochen.

Tagesordnungspunkt 32.3, Grundstücksangelegenheit,
Beschlussvorlage 1506/2017

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat sich der
Ortsbeirat Mainz-Neustadt für den Erwerb von Flächen
im Rahmen der Anhörung ausgesprochen.

→ **Stellenausschreibungen**

Wir suchen Verstärkung für unseren **Entsorgungsbetrieb:**

KFZ-Mechatroniker/-in

Abteilung Technik und Betriebsstätten
Kennziffer 70/15

Aufgaben u.a.:

- Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten an LKW, Anhängern, Baumaschinen und Kommunalfahrzeugen
- Kundendienst und Servicearbeiten sowie Fahrzeugpflege- und Reinigungsarbeiten
- Durchführung von Abgasuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen an LKW, PKW, mit Diesel- und Ottomotoren
- Einsatz im Winterdienst zur Fahrzeuginstandsetzung und zum Aufrüsten der Winterdienstfahrzeuge
- Außenmontage an technischen Anlagen, Betriebseinrichtungen und Bergungsdienst von betriebseigenen Fahrzeugen

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung mit Gesellenbrief als KFZ Mechaniker/in bzw. KFZ Mechatroniker/in
- Kenntnisse im Bereich der Hydraulik und Pneumatik sowie Bremsanlagen von LKW und Anhängern
- Vorzugsweise die Befähigung zur Durchführung der Abgasuntersuchungen an LKW und PKW
- Berufserfahrung im oben genannten Aufgabengebiet ist wünschenswert
- Führerschein der Klasse B, Klasse CE wünschenswert
- Teamfähigkeit
- Fleiß, Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz
- Bereitschaft zur Teilnahme an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen und ggfs. Erwerb der Führerscheinklasse CE in der betriebseigenen Fahrschule
- Bereitschaft zum Dienst auch an Sonn- und Feiertagen sowie außerhalb der üblichen Arbeitszeiten

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 8 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 05.01.2018 unter Angabe der Kennziffer 70/15 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen Verstärkung für unseren **Entsorgungsbetrieb**:

Projektsachbearbeitung

Straßenreinigung und Winterdienst
Befristet für zwei Jahre
Kennziffer 70/16

Aufgaben u.a.:

- Projektbearbeitung bis zur Entscheidungsreife einschließlich dem Erstellen von Vorlagen für Arbeitskreise/Gremien in den Bereichen Straßenreinigung, Winterdienst und Sonderdienste/Großveranstaltungen
- Erarbeitung von Logistikmodellen und Rahmenbedingungen für Planungsaufgaben
- Durchführen von Ablaufanalysen und Erarbeitung von Ablauforganisationen
- Organisation und Durchführung von Unterweisungen im Bereich Arbeitssicherheit
- Bewertung von Leistungsvorgaben/Qualitätssicherung

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Controlling, Logistik oder Organisation im Diplom- oder Bachelorstudiengang oder abgeschlossene Verwaltungsprüfung II
- Mehrjährige Berufserfahrung in vergleichbaren Funktionen der Projektbearbeitung ist wünschenswert
- Analytisches Verständnis
- Organisationsgeschick und Teamfähigkeit
- Präsentations- und Moderationskenntnisse sowie gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Gute EDV Kenntnisse auch im Umgang mit MS-Office-Anwendungen
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 9 c TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 05.01.2018 unter Angabe der Kennziffer 70/16 an:
Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt

Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR sucht als Elternzeitvertretung für die Personalabteilung zum nächstmöglichen Zeitpunkt - befristet auf 18 Monate - in Teilzeit mit mindestens 20 Wochenstunden einen / eine Sachbearbeiter/in Personal

Ihre Aufgaben u. a.:

- Ansprechpartner/in für Mitarbeiter/innen und Vorgesetzte in gehaltsrelevanten Fragestellungen
- Eigenständige Durchführung sämtlicher personaladministrativer Tätigkeiten im Rahmen der Personalbetreuung eines definierten Mitarbeiterstammes
- Bearbeitung von Ein- und Austritten, Pflege der Personalakten
- Erstellen von Personalratsvorlagen, Zeugnissen, Arbeitsverträgen
- Pflege der Personalstammdaten
- Kommunikation mit Krankenkassen, städtischen Ämtern und Behörden
- Erstellen von Statistiken und Auswertungen
- Bearbeitung des Zeiterfassungssystems, Pflege der Arbeitszeit- und Urlaubskonten
- Bearbeitung von Vorgängen rund um das Thema der betrieblichen Altersversorgung

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- abgeschlossene Weiterbildung zur geprüften Personalfachkauffrau (IHK) wünschenswert
- wünschenswert erste Berufserfahrung in der Personalabteilung
- Grundkenntnisse im Arbeits- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes
- sicherer Umgang mit den MS-Office Programmen
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Selbstständige, verantwortungsbewusste und flexible Arbeitsweise

Die Vergütung erfolgt nach TV-V. Es werden alle üblichen Sozialleistungen geboten.

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, ist grundsätzlich eine Besetzung mit Teilzeitbeschäftigten möglich. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen, vollständigen Unterlagen richten Sie bitte vorzugsweise per E-Mail bis spätestens 31. Dezember 2017 an:
Wirtschaftsbetrieb Mainz
Personalabteilung - z. Hd. Frau Stephanie Abramo
Industriestr. 70
55120 Mainz



wirtschaftsbetrieb.mainz@stadt.mainz.de
Weitere Auskünfte erhalten Sie telefonisch bei Frau Abramo unter der Nummer (0 61 31) 97 15-113, oder per E-Mail: stephanie.abramo@stadt.mainz.

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz - Anstalt des öffentlichen Rechts – sucht für die Abteilung Friedhofs- und Bestattungswesen in Vollzeit zum nächstmöglichen Termin unbefristet eine/n Gärtner/in sowie befristet auf ein Jahr eine/n Bestattungsarbeiter/in.

Gärtner/in (unbefristet)

Ihre Aufgaben u. a.:

- Alle anfallenden Aufgaben im Garten- und Landschaftsbau mit dem Schwerpunkt Grünpflege
- Mitarbeit an Neubauprojekten wie z. B. Wegebau, Anlegen neuer Grabfelder etc.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Gärtner/Gärtnerin in der Fachsparte Garten- und Landschaftsbau
- Berufserfahrung wünschenswert
- Führerschein Klasse B
- Führerschein der Klasse CE wünschenswert bzw. Bereitschaft, diesen kurzfristig zu erwerben
- Teilnahme am Lehrgang AS-Baum I + II wünschenswert
- Bereitschaft zur Leistung von Rufbereitschaft für den Winterdienst
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Engagement und Eigeninitiative
- Gute Umgangsformen und freundliches Auftreten
- Fortbildungsbereitschaft

Die Vergütung erfolgt nach TV-V.

Bestattungsarbeiter/in (befristet auf ein Jahr)

Ihre Aufgaben u. a.:

- Öffnen und Schließen von Erd- und Urnengräbern
- Einsatz als Sargträger bei Erdbestattungen
- Abräumen von Grabsteinen und Grabeinfassungen
- Mitarbeit in der Grünunterhaltung
- Unterstützung der Garten- und Landschaftsbaukolonne

Ihr Profil:

- abgeschlossene handwerkliche Ausbildung wünschenswert
- Erfahrungen sowie Geschick in handwerklichen Tätigkeiten, vorzugsweise im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen oder im Garten und Landschaftsbau
- Uneingeschränkte körperliche und psychische Belastbarkeit
- Gute Umgangsformen und Einfühlungsvermögen mit Trauernden und Friedhofsbesuchern
- Führerschein Klasse B, Klasse C1 wünschenswert
- Bereitschaft zur Leistung von Überstunden
- Fähigkeit zur Arbeit in wechselnden Teams und Arbeitsgebieten
- Zuverlässigkeit

Die Vergütung erfolgt nach TV-V.

Es werden alle üblichen Sozialleistungen geboten. Der Wirtschaftsbetrieb Mainz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, ist grundsätzlich eine Besetzung mit Teilzeitbeschäftigten möglich. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen, vollständigen Unterlagen richten Sie bitte

vorzugsweise per E-Mail bis spätestens **31.12.2017** an:

Wirtschaftsbetrieb Mainz

Personalabteilung - z. Hd. Frau Stephanie Abramo

Industriestr. 70

55120 Mainz

wirtschaftsbetrieb.mainz@stadt.mainz.de

Weitere Auskünfte erhalten Sie telefonisch bei Frau Abramo unter der

Nummer (0 61 31) 97 15-113, oder per E-Mail:

stephanie.abramo@stadt.mainz.